

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

Antragsbearbeitung zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell unterstützt durch Beiträge für Kosten von Lehrgängen oder zum Lebensunterhalt bei Vollzeitmaßnahmen. In Thüringen ist die zuständige Stelle zur Bearbeitung der Anträge zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung das Thüringer Landesverwaltungsamt. An den Fragesteller haben sich Antragstellerinnen beziehungsweise Antragsteller mit Hinweisen zu Bearbeitungszeiträumen von mehr als fünf Monaten nach Antragstellung gewandt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung wurden seit Jahresbeginn 2020 und 2021 gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden jeweils in den Jahren 2020 und 2021 bewilligt, abgelehnt oder sind noch in Bearbeitung?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen zur beruflichen Aufstiegsfortbildung?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Umstand, dass Antragstellerinnen und Antragsteller mehr als fünf Monate auf einen Bescheid zu ihrem Antrag auf Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung warten müssen?

Schaft